

Firmen befürchten Vergleiche in Milliardenhöhe

Die EU-Kommission hält die Einführung von Sammelklagen für notwendig. Diese bergen erhebliche Risiken.

Nach Angaben der EU-Kommission erleiden Unternehmen und Verbraucher Jahr für Jahr Milliarden-schäden, weil andere Wirtschaftsteilnehmer sich nicht an die Spielregeln halten. Allein durch echte Kartelle entstehen Marktteilnehmern jährlich mindestens 13 Milliarden Euro Schäden. Ähnliche Größenordnungen werden genannt im Zusammenhang mit stornierten Flügen, zu hohen Überziehungszinsen oder mangelhafter Beratung bei Geldanlagegeschäften. Deshalb fordern Verbraucherschützer „effektive Klageinstrumente“, um den Verbrauchern die Durchsetzung ihres Rechts auf Schadenersatz zu erleichtern; denn ein Einzelner, der einen um wenige Cent überhöhten Preis gezahlt hat, wird keine Klage anstrengen, weil es sich für ihn nicht lohnt. Befürworter von mehr Verbraucherschutz propagieren die Einführung von Sammelklagen, einer in Amerika erfundenen Klageart.

● Druck auf den Schädiger nimmt zu

Die Gegner laufen dagegen Sturm: Sammelklagen haben in den USA zu zusätzlichen Kosten der Firmen von rund 255 Milliarden Dollar jährlich geführt. Jedes dritte Unternehmen, gegen das eine Sammelklage erhoben wurde, ist daran zerbrochen.

Mit einer Sammelklage kann in einem einzigen Verfahren der Schaden einer Vielzahl von Geschädigten eingeklagt werden. Der Druck gegenüber dem Schädiger wird dadurch deutlich erhöht. Die Unternehmen fürchten das in europäischen Rechtsordnungen bislang weitgehend fremde Instrument der Sammelklage, mit dem Kläger in Amerika Unternehmen zu Vergleichen in Milliardenhöhe zwingen. Eine Sammelklage kann jeder Geschädigte losgetreten, ohne dass er konkret erklären muss, wodurch und in welcher Höhe er einen Schaden erlitten hat. Beteiligt sind alle potenziell Geschädigten, auch wenn sie nicht aktiv an dem Verfahren teilnehmen. Das verklagte Unternehmen kennt daher weder die Identität noch die Anzahl der Kläger.



Standpunkte

Die Kosten von Sammelklagen trägt letztlich der Verbraucher, meint Dorothee Ruckteschler, Partnerin in der Sozietät CMS Hasche Sigle.

Die Kläger müssen auch nicht befürchten, die Kosten tragen zu müssen, wenn sie den Prozess verlieren. Außerdem gibt es in Amerika den sogenannten Strafschadenersatz, wonach das Gericht den zu leistenden Schadenersatz verdoppeln oder verdreifachen kann, um ein Unternehmen für Rechtsverletzungen zusätzlich zu bestrafen.

● EU befürwortet Sammelklagen

Die EU-Kommission hält die Einführung von Sammelklagen (kollektivem Rechtsschutz) für notwendig. Es wird zwar immer wieder beteuert, dass man in Europa keine Sammelklagen nach US-Vorbild einführen wolle, aber die von der EU-Kommission bereits erarbeiteten Papiere (das Weißbuch der Generaldirektion Wettbewerb vom April 2008 zu „Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts“ und das Grünbuch der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz vom November 2008 über „kollektiven Verbraucherschutz“) sprechen eine andere Sprache. Insbesondere das Weißbuch der Generaldirektion Wettbewerb enthält viele Regelungen aus dem US-Prozessrecht, die für die europäischen Unternehmen zu unkalkulierbaren Risiken führen können. So soll es möglich werden, beklagte Unternehmen ge-

richtlich zur Herausgabe von Unterlagen und Schriftverkehr zu zwingen. Im US-Recht gibt es dazu aber notwendige Korrektive. So gilt das Anwaltsgeheimnis im US-Recht auch für Unternehmensjuristen, Schriftverkehr zwischen der Rechtsabteilung und der Firmenleitung ist vor der Herausgabe geschützt. In den meisten europäischen Rechtsordnungen gibt es ein solches, die firmeninterne Kommunikation schützendes Anwaltsgeheimnis nicht. Im Herbst/Winter 2011 werden neue, konkrete Vorschläge der Kommission erwartet.

● Hohe Abwehrkosten in den USA

Selbst wenn in der EU jährlich Milliarden-schäden wegen Fehlverhaltens von Unternehmen entstehen, bleibt zu bedenken, dass die Abwehrkosten in Amerika offenbar ein Vielfaches der entstandenen Schäden betragen. Es wäre blauäugig zu glauben, dass diese Kosten sich nicht auf die Preise auswirken, die letztlich die Verbraucher zu tragen haben. Instrumentarien zu schaffen, die zu Missbrauch einladen, das ist nicht vernünftig. In Deutschland haben wir leidvolle Erfahrungen mit „räuberischen Aktionären“. „Räuberische Verbraucherverbände“ brauchen wir nicht auch noch. Wäre es da nicht besser, Verbraucherinteressen durch die Abschöpfung von Gewinnen bei gesetzwidrig handelnden Unternehmen durchzusetzen, wie dies im deutschen Wettbewerbsrecht bereits vorgesehen ist?

Kontakt Dorothee Ruckteschler,
Telefon: 07 11/97 64-1 29
E-Mail: dorothee.ruckteschler@cms-hs.com

Impressum

Chefredakteur: Joachim Dorfs
Anzeigenleitung: Bernhard H. Reese
Postanschrift Stuttgarter Zeitung:
Postfach 106032, 70049 Stuttgart

MEHR QUALITÄT UND SERVICE

FÜR GANZ BADEN-WÜRTTEMBERG.

Die BWPOST ist die starke Marke für Postdienstleistungen unter dem Dach etablierter Zeitungsverlage in Baden-Württemberg. Über 2.000 Kunden profitieren bereits vom umfangreichen Service der BWPOST und sparen bei ihren Portokosten.

BWPOST⁺
Kommt einfach gut an.
www.BWPOST.net